

FWG Stockstadt Fraktion im Marktgemeinderat

Marktgemeinderat Stockstadt a. Main

Anträge zum Haushalt 2026

23.11.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbrik,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

zum Haushaltsplan des Jahres 2026 stellen wir folgende Anträge:

1. Antrag zur Transparenz: Klärung und Abbildung des Finanzbedarfs im Bereich Eigenbetriebe

Durch die Ausgliederung der Eigenbetriebe hat sich der Haushaltsplanentwurf für 2026 im Vergleich zum Vorjahr verändert. Es wurden Teile aus dem Kernhaushalt entfernt und sind deshalb nicht mehr präsent und müssen logischerweise auch nicht aus diesem aktuellen Haushalt 2026 finanziert werden. Dennoch sind die einzelnen Einrichtungen noch vorhanden und erwirtschaften auch im neuen Jahr teilweise Defizite, zum Beispiel der Betrieb der Frankenhalle (Verlust 2024: 492.000€) und des Waldschwimmbads (Verlust 2024: 493.000€).

Auch die Positionen des Investitionsprogramms der Eigenbetriebe, deren Kosten nicht aus Gebühren refinanziert werden, müssen dementsprechend berücksichtigt werden.

Nach unserem Verständnis wird es durch die Neugründung der Eigenbetriebe und der dadurch resultierenden Umstellungsphase einige Zeit dauern, bis diese Effekte bei uns im Haushalt auftauchen. Diese summieren sich auf und müssen irgendwann ausgeglichen werden. Um vorsichtig zu planen, muss der zu erwartende Finanzbedarf abgebildet werden.

Wir beantragen, falls noch nicht geschehen, das ungefähre Defizit pro Jahr aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus zu ermitteln und in geeigneter Form, falls möglich als Rückstellungen oder als „gedachte Größe“ mit in die textliche Erläuterung des Haushalts aufzunehmen.

Wir bitten auch um Darstellung, von wo die Gelder, die den Eigenbetrieben zur Zeit zur Verfügung stehen, aus dem Haushalt entnommen wurden.

2. Antrag zur Kontrolle der Personalkosten

Einer der größten Ausgabeposten des Verwaltungshaushalts sind die Personalkosten, in diesem Haushaltsplan mit rund 7,1 Mio € angesetzt. Diese Ausgaben zu kontrollieren und sinnvoll einzusetzen, ist unser Ziel. Einerseits brauchen wir so viel Personal einer definierten Qualifikation, damit wir unsere Aufgaben als Marktgemeinde erfüllen können, andererseits müssen wir sorgsam mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger umgehen. Aus diesem Grund beantragen wir eine Festschreibung der Personalkosten auf dem aktuellen Niveau.

(Veränderungen dieses Werts um die Tarifkostensteigerungen, Zugewinn von Personal aus neuen Einrichtungen und Vergaben von Aufgaben an Fremdfirmen sind jährlich einzuarbeiten.)

Wir haben uns stets dafür ausgesprochen, Personal zielgerichtet und bedarfsgenau einzustellen und zu beschäftigen, um Überlastung oder auch Unterforderung einzelner Beschäftigter zu vermeiden. Uns ist auch bewusst, dass die Ausgliederung der Eigenbetriebe im nächsten Jahr Veränderungen notwendig macht.

Uns als Marktgemeinderat fehlen die spezifischen Kenntnisse über Prozesse, Fallzahlen und Stundenbedarfe der einzelnen Abteilungen. Wir können demnach nicht einschätzen, ob eine beantragte Stellen- und Stundenmehrung notwendig und sinnvoll ist oder wo Straffungen möglich sind. Wir beantragen eine Darstellung über interne Verschiebungen von Aufgaben oder Nicht-Nachbesetzung von Stellen, die durch Fluktuation entstehen, um perspektivisch Personalkosten stabil zu halten.

3. Ergänzung im Investitionsprogramm

Am Waldkindergarten „Waldwichtel“ wird häufig mit dem Fahrrad angefahren. Hier sollte ein Fahrradständer in Absprache mit dem dort beschäftigten Personal nachgerüstet werden.

Wir beantragen, Mittel hierfür im Haushalt vorzusehen.

4. Ergänzung im Investitionsprogramm: „neue Mitte“

Die Kosten für die Umsetzung des Beschlusses über die übergangsweise Gestaltung der „neuen Mitte“, sollen im Investitionshaushalt vorgesehen werden.

Am 21.3.2025 wurde vom Rat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob eine Platzgestaltung mit geringem Kostenaufwand möglich wäre. Die Lösungsvorschläge sollten im 3. Quartal 2025 vorgestellt werden. Dies verschiebt sich nun offenbar ins Jahr 2026, weswegen ein Ansatz im Investitionsprogramm vorzusehen ist.

5. Ergänzung im Investitionsprogramm: Anbringen von Balkonkraftwerken an gemeindlichen Gebäuden

Mit Blick auf die Energiewende, die vor allem dann gelingen wird, wenn wir dezentral Strom erzeugen, können wir mit dem Anbringen von sogenannten Balkonkraftwerken an gemeindlichen Gebäuden unseren Teil dazu beitragen und für die nächsten Generationen ein Zeichen im Kampf gegen den Klimawandel setzen. Hierbei ist besonders von Vorteil, dass in den Gebäuden tagsüber der

Großteil des Strombedarf vorhanden ist, wenn die Sonne tatsächlich scheint. Außerdem können wir dadurch mit geringen Investitionskosten mittelfristig die laufenden Kosten unserer Gebäude senken.

Wir beantragen, an allen gemeindlichen Gebäuden, die noch keine Photovoltaik-Anlage haben, ein Balkonkraftwerk mit 800W Leistung an der Fassade oder auf dem Dach anzubringen. Die Kosten hierfür sind im Haushaltsplan vorzusehen.

6. Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Wir beantragen, die Möglichkeit einer Förderung im Teilprogramm „Sportinfrastruktur“ für eine Verbesserung des Bewegungsparkours zu klären. Durch den Neubau der Grundschule an der Frankenhalle wünschen wir uns eine intensivere Nutzung des Bewegungsparkours durch Schulkinder, auch im Rahmen des Sportunterrichts. Falls eine Förderung möglich wäre, könnte in Zusammenarbeit mit den Sportlehrkräften und Mitgliedern des Rates hier eine Erweiterung des Sportangebots geschaffen werden.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion zu den Anträgen der Fraktionen im Sinne Stockstadts.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die FWG-Fraktion

Jutta Herzog